



Bekanntmachung der Gemeinde Gilching



Gilching, den 29.11.2021

**9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Fassung vom 25.10.2005) im Rahmen der 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet BAB 96 Nord“ für die Fl.Nrn. 129/4, 129/5, 142/5, 142/6 und Tfl., 142/4 jeweils Gemarkung Argelsried;
Beschluss zur Berichtigung i.S.v. § 13 a Abs. 2 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB**

Der Satzungsbeschluss zur 2. Teiländerung des Bebauungsplan "Gewerbegebiet BAB 96 Nord" wurde im Bauausschuss der Gemeinde Gilching am 25.10.2021 gefasst. Der Bebauungsplan wurde als Plan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt und trat mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt des Landkreises Starnberg am 17.11.2021 in Kraft.

Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Gemeinderat hat nach Abschluss des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens in seiner Sitzung vom 23.11.2021 die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes beschlossen, was hiermit bekanntgemacht wird.

Die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, Bauamt, I. OG, Zimmer O1.27

aus und kann dort eingesehen werden.

Das Rathaus ist derzeit aufgrund der Corona Pandemie nur noch nach telefonischer Terminabsprache / Anmeldung zur Verhinderung größerer Menschenansammlungen zugänglich.

Für die Einsichtnahme bitten wir, vorab mit der Verwaltung telefonisch während der Öffnungszeiten unter (081 05) 38 66 -62 oder (08105) 38 66 -60 oder per E-Mail unter riegg@gemeinde.gilching.de einen Termin zu vereinbaren.

Zudem gelten im Rathaus die 3G-Regeln (mit Schnelltest/PCR-Test). Nachweise sind vorzulegen. FFP2-Maskenpflicht und Abstandsregeln sind einzuhalten.

Zusätzlich stehen Ihnen die Unterlagen auf unserer Homepage unter <https://www.gilching.de/planen-bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/> sowie im zentralen Internetportal des Freistaats Bayern unter www.geoportal.bayern.de zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Manfred Walter
Erster Bürgermeister